

Änderung der Verkehrssituation in Gerolzhofen

Betrifft die Straßen:

- Parkplatz am Friedhof Kaplan-Jäger-Straße
Das Parken dort ist nur für Fahrzeuge bis 3,5 to erlaubt
- Östliche Allee im Bereich Scherenbergturm / Einfahrt Steingrabenstraße
Dort gilt „absolutes Halteverbot“

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages (Christi Himmelfahrt, 26.05.2022) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

- Gerolzhofen:** Normaler Abfuhrtag: Freitag, 27. Mai 2022
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 28. Mai 2022 (Biomülltonne)
- Rügshofen:** Keine Änderung des Abfuhrkalenders

Bilderausstellung „Lieblingsplätze in Gerolzhofen“

vom 15. Mai bis 19. Juni 2022.

Besonders in Corona-Zeiten haben sich viele Menschen in der Natur aufgehalten und dabei neue, alte Lieblingsplätze entdeckt. Zusammen mit dem Fotografen Dietmar Amrhein aus Koltzheim wurden diese Plätze mit den jeweiligen Persönlichkeiten ins richtige Licht gerückt. Ort: Altes Rathaus – Marktplatz 20, Eintritt frei.

Einladung zur JHV des Weinbauvereins

Freitag, 27. Mai 2022 um 19.00 Uhr, Gasthof Tor zum Steigerwald
Ablauf: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Totengedenken, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden zu den Aktivitäten der vergangenen Jahre und Ausblick, Bericht des Schatzmeisters, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, Wahl des Wahlvorstandes, Wahl des/der: 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Schriftführer:in, Schatzmeister:in, Kassenprüfer:innen, Beisitzer:innen, Wünsche und Anträge, Schlusswort

Öffentliche Stadtführung

am **Samstag, 28.05. um 10.30 Uhr**.

Lassen Sie sich von unseren Gästeführerinnen bei einem Spaziergang von der sehr abwechslungsreichen und über 1230-jährigen Geschichte der Stadt verzaubern. Treffpunkt ist am Marktplatzbrunnen.

Vortrag 75 Jahre Flucht und Vertreibung

am **Donnerstag, 02.06. - 19.00 Uhr** im Pfarrer-Hersam-Haus, Gerolzhofen, Saltzstraße 13.

Mehr als 170 Einzelpersonen und Familien hat die Vertreibung aus den Ostgebieten am Ende des 2. Weltkrieges beispielsweise nach Sulzheim verschlagen. Viele von ihnen haben dort eine neue Heimat gefunden. Im ersten Teil geht Referent Gerhard Ahles auf die geschichtlichen Zusammenhänge und die Geschehnisse während der Vertreibung ein. Im 2. Teil sollen Vertreibungsberichte auch von Sulzheimer Heimatvertriebenen dem Zuhörer ein Bild von den damaligen Ereignissen vermitteln.

Eintritt frei, Spenden erbeten.

Orgelmusik zum Pfingstfest

am **Samstag, 04.06. um 19.30 Uhr** in der Evangelischen Erlöserkirche

Männerschola KMD Reiner Gaar, Leitung und Orgel

Werke von Bach, Buxtehude, Duruflé

Eintritt 10,00 €, ermäßigt 8,00 €

Inhalt

Änderung der Verkehrssituation in Gerolzhofen	41
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes	41
Bilderausstellung „Lieblingsplätze in Gerolzhofen“	41
Panoramatag am Weinsteiger	41
Öffentliche Stadtführung	41
Vortrag 75 Jahre Flucht und Vertreibung	41
Orgelmusik zum Pfingstfest	41
Einladung zur JHV des Weinbauvereins	41
Blutspendetermin des BRK	41
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen	42
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades der Stadt Gerolzhofen	42
Stellenausschreibungen	44
Bereitschaftsdienste	44

Blutspendetermin des BRK

Donnerstag, 2. Juni 2022

15.15 – 20 Uhr GEROLZHOFEN

Im Rotkreuzhaus, Jahnstraße 14, Gerolzhofen

Reservieren Sie bitte einen Termin.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

Panoramatag am Weinsteiger

am **Donnerstag, 26.05. von 10-18 Uhr**.

An diesem Tag fällt der Startschuss in die Wandersaison am Nördlichen Steigerwald. Die Panoramapavillons sind in der Zeit von 10-18 Uhr bewirtschaftet. Es verkehren zwei kostenfreie Busshuttles. Haltestelle in Gerolzhofen ist am Geomaris oder in der Nähe des Henkelmannkellers, Abzweig Pavillon des Weinbauvereins.

Nähere Infos:

www.gerolzhofen.de/panoramatag

Impressum:

Herausgeber: Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Telefon 09382 / 607-0

www.gerolzhofen.de, E-Mail: amtsblatt@gerolzhofen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Thorsten Wozniak

Amtliches

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen (Landkr. Schweinfurt) 2022

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.315.000 Euro und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.897.984 Euro ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.085.000 Euro festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen nach dem Vermögensplan des Badebetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 345 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 345 v.H.

2. Gewerbesteuer 335 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.885.800 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf 275.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 06.04.2022, Nr. 30-941/2/1-134, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Gerolzhofen, den 02.05.2022

Stadt Gerolzhofen

gez. Thorsten Wozniak,

1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades der Stadt Gerolzhofen (Bädergebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Gerolzhofen folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Hallen- und Freibades mit Saunaaanlage sowie für die weiteren Einrichtungen erhebt die Stadt Gerolzhofen Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Bad benutzt oder sonstige Leistungen nach dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind vor dem Passieren der Kassenanlage zu errichten.

(2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.

(3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4

Berechtigungen

(1) Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt am Tag des Erwerbs.

(2) Zehnerkarten für das städtische Bad sind für die gleiche Gebührenart übertragbar, jedoch nicht gleichzeitig durch mehrere Personen nutzbar. Sie gelten zeitlich unbegrenzt.

(3) Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Jahreskarten gelten für die Dauer eines Jahres, gerechnet ab dem Tage des Erwerbs. Beim Erwerb der Jahreskarten ist ein Lichtbild aller Berechtigter vorzulegen.

Eine Jahreskarte für eine/n Alleinerziehende/n nach § 5 Abs. 1 Ziffer 6.5. erhalten Mütter bzw. Väter mit Kindern für die sie Kindergeld erhalten, die Kinder in häuslicher Gemeinschaft mit der/m Alleinerziehenden leben und der andere Elternteil nicht der häuslichen Gemeinschaft angehört; eine Haushaltsbescheinigung oder ein vergleichbarer Nachweis ist vorzulegen.

(4) Wertkarten sind nicht auf andere Wertkarten, Zehnerkarten oder Jahreskarten anwendbar und nicht kombinierbar.

(5) Mit einer 365-Euro-Karte ist der Eintritt an 365 Öffnungstagen innerhalb eines Jahres mit einer Nutzungsdauer von höchstens 1 Stunde möglich. Das Jahr beginnt mit dem Kauf der 365-Euro-Karte.

(6) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Nur für den Verlust von Jahres- und Familienkarten wird Ersatz gewährt.

(7) Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Badeordnung oder aus anderen Gründen aus dem städtischen Bad verwiesen, bestehen keine Rückerstattungsansprüche.

(8) Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Gebühren, sofern die Einrichtungen des städtischen Bades nicht genutzt werden oder Teilbereiche des städtischen Bades nicht nutzbar sind.

(9) Abhängig von der Witterung wird das Freibad ca. ab 16.05. geöffnet und ab ca. 06.09. geschlossen. Bei schlechter Witterung innerhalb des Zeitraumes nach Satz 1 bleibt das Freibad geschlossen.

§ 5**Gebührenhöhe für die Nutzung des Hallenbades mit Freibad**

(1) Die Gebühren betragen für die Nutzung des Hallenbades mit Freibad:

1. Einzelkarten für Erwachsene für eine Aufenthaltsdauer von
 - 1.1. bis zu 1,5 Stunden 5,50 €
 - 1.2. bis zu 3 Stunden 9,99 €
 - 1.3. als Tageskarte 12,00 €
2. Einzelkarten für Kinder bzw. Personen im Sinne von § 7 Abs. 2 für eine Aufenthaltsdauer von
 - 2.1. bis zu 1,5 Stunden 3,30 €
 - 2.2. bis zu 3 Stunden 5,99 €
 - 2.3. als Tageskarte 6,99 €
3. Familienkarte für eine/n Erwachsene/n und bis zu 2 Kinder
 - 3.1. für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 3 Stunden 16,00 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind,
jeweils 3,00 €
 - 3.2. als Tageskarte 19,99 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind,
jeweils 3,00 €
4. Familienkarte für zwei Erwachsene und bis zu 2 Kinder
 - 4.1. für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 3 Stunden 24,00 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind,
jeweils 3,00 €
 - 4.2. als Tageskarte 26,00 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind,
jeweils 3,00 €
5. Wertkarten
 - 5.1. mit einem Betrag von 35,00 € - 5 % Ermäßigung
auf die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4
 - 5.2. mit einem Betrag von 60,00 € - 7 % Ermäßigung
auf die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4
 - 5.3. mit einem Betrag von 100,00 € - 10 % Ermäßigung
auf die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4
 - 5.4. mit einem Betrag von 300,00 € - 20 % Ermäßigung
auf die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4
 - 5.5. mit einem Betrag von 500,00 € - 30 % Ermäßigung
auf die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4
6. Jahreskarte für
 - 6.1. Erwachsene 499,00 €
 - 6.2. Kinder und Personen im Sinne von § 7 Abs. 2 299,00 €
 - 6.3. eine/n Erwachsene/n und bis zu 2 Kinder 549,00 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind,
jeweils 30,00 €
 - 6.4. zwei Erwachsene und bis zu 2 Kinder 699,00 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind,
jeweils 30,00 €
 - 6.5. für Alleinerziehende und bis zu 2 Kinder
im Sinne von § 3 Abs. 4 Satz 4 349,00 €
zusätzlich für das 3. Kind und jedes weitere Kind im
Sinne von § 3 Abs. 4 Satz 4, jeweils 30,00 €
7. Zehnerkarte
 - 7.1. für Erwachsene 100,00 €
 - 7.2. für Kinder und Personen im Sinne von § 7 Abs. 2 60,00 €
8. 365-Euro-Karte 365,00 €.

(2) Gebührenaufzahlungen sind bei Überschreitung der gebuchten Badezeit zu entrichten. Die Aufzahlung beträgt 2,00 € je angefangene halbe Stunde, maximal bis zur entsprechenden Tageskartengebühr.

(3) In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten.

(4) Badegäste müssen bis zum Ende der Öffnungszeiten das Schwimmbad verlassen; bei Überschreitung der Schließzeit beim Verlassen des Schwimmbads kann eine Gebühr erhoben werden, unabhängig vom vorhandenen Eintrittsticket.

§ 6**Gebührenhöhe bei ausschließlicher Nutzung des Freibades**

(1) Für die ausschließliche Nutzung des Freibades betragen die Gebühren für

1. Einzelkarten für Erwachsene
 - 1.1. für eine Aufenthaltsdauer bis 1,5 Stunden 3,00 €
 - 1.2. als Tageskarte 4,00 €
2. Einzelkarte für Kinder und Personen im Sinne von § 7 Abs. 2
 - 2.1. für eine Aufenthaltsdauer bis 1,5 Stunden 2,00 €
 - 2.2. als Tageskarte 3,00 €

Die Regelung zu den Wertkarten nach § 5 Abs. 1 Ziffer 5 findet Anwendung.

(2) Gebührenaufzahlungen sind bei Überschreitung der gebuchten Badezeit zu entrichten.

Die Aufzahlung beträgt 1,00 € je angefangene halbe Stunde, maximal bis zur entsprechenden Tageskartengebühr.

(3) In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten.

§ 7**Gebührenbefreiung und -ermäßigung**

(1) Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beträgt die Gebühr für Einzelkarten nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und unabhängig von der Aufenthaltsdauer 1,00 €. Bei einer ausschließlichen Nutzung des Freibades durch Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden keine Gebühren nach § 6 erhoben.

(2) Ermäßigte Benutzungsgebühren zahlen

- a) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,
- b) Vollzeitschüler/innen bzw. Vollzeitstudenten/innen bis zum 27. Lebensjahr,
- c) Schwerbehinderte.

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

(3) Die erforderliche Begleitperson (Kennzeichen B im Schwerbehindertenausweis) einer/s Schwerbehinderten mit den Kennzeichen G, aG, H, Bl oder Gl im Schwerbehindertenausweis entrichtet die gleiche ermäßigte Gebühr wie der Schwerbehinderte nach Abs. 2.

(4) Besitzer einer Juleica-Card sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung nur für Einzelkarten nach §§ 5 und 6.

(5) Kinder (bis einschl. 17. Geburtstag), die am Tag des Geburtstags das Schwimmbad besuchen, erhalten freien Eintritt.

§ 8**Sonstige Gebühren**

Für das beim Eintritt in das Bad ausgegebene Armband ist ein Pfand von 10,00 € zu zahlen. Wird das Armband bzw. der Chip beschädigt sind 40,00 € zu zahlen; dies gilt auch bei Verlust.

§ 9**Sonderveranstaltung**

Bei Sonderveranstaltungen können andere Gebühren festgesetzt werden oder auf Gebühren verzichtet werden.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2019 (Gerolzhöfer Amtsblatt vom 14.12.2019, Nr. 25) außer Kraft.

Gerolzhofen, 03.05.2022

Stadt Gerolzhofen
gez. Wozniak,
Erster Bürgermeister

Die **Stadt Gerolzhofen** im südlichen Landkreis Schweinfurt mit ca. 7.000 Einwohner/n/innen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bautechniker*in (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/

Die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** im südlichen Landkreis Schweinfurt mit ca. 16.500 Einwohner/n/innen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter/innen (m/w/d) in der Finanzverwaltung

in Voll- oder Teilzeit. Die Stellen sind unbefristet.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte)

Zentrale Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt, Ludwigstraße 1

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9 – 21 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei).

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an **Tel. 112**.

Zahnarzt dienst

Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr.

Samstag/Sonntag 21./22.05.:

Dr. med. dent. Henriette Godulla

Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim, Tel. 09385 / 471

Donnerstag/Freitag 26./27.05.:

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 28./29.05.:

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag/Sonntag/Montag 04./05./06.06.:

Dr. Andreas Gallo

Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach,

Tel. 09302 / 9899525

Kinderärzte

Der Bereitschaftsdienst wird von der Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis "Main-Rhön" im Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 6-8, angeboten.

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

Jeweils am Mittwoch und Freitag von 16 bis 19.30 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen

(gilt auch für Hl. Abend, Silvester und Faschingsdienstag)

von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an:

116117

Apothekendienst

Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8 Uhr.

Sa. 21.05.2022 St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen, Bahnhofstr. 1, Tel.: 09382 / 6733 | **So. 22.05.2022** Stadt-Apotheke, Prichtsenstadt, Luitpoldstr. 9, Tel.: 09383 / 7244 |

Mo. 23.05.2022 Apotheke im Einkaufspark, Volkach, Am Alten Bahnhof 5, Tel.: 09381 / 8460984 | **Di. 24.05.2022**

Marien-Apotheke, Wiesentheid, Marienplatz 15, Tel.: 09383 / 97310 | **Mi. 25.05.2022** Apotheke Ebrach OHG,

Ebrach, Brucksteigstr. 1, Tel.: 09553 / 505 | **Do. 26.05.2022** Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880 |

Fr. 27.05.2022 Riemenschneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 |

Sa. 28.05.2022 Kronen-Apotheke, Gerolzhofen, Breslauer Str. 2 A, Tel.: 09382 / 5963 | **So. 29.05.2022** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld, Reichsdorfstr. 2, Tel.: 09721 / 776060 |

Mo. 30.05.2022 Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 |

Di. 31.05.2022 Apotheke am Markt, Schwarzach am Main, Marktplatz 5, Tel.: 09324 / 9780700 | **Mi. 01.06.2022** St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen, Bahnhofstr. 1, Tel.: 09382 / 6733 |

Do. 02.06.2022 Stadt-Apotheke, Prichtsenstadt, Luitpoldstr. 9, Tel.: 09383 / 7244 | **Fr. 03.06.2022** Apotheke im Einkaufspark, Volkach, Am Alten Bahnhof 5, Tel.: 09381 / 8460984 |

Sa. 04.06.2022 Marien-Apotheke, Wiesentheid, Marienplatz 15, Tel.: 09383 / 97310 | **So. 05.06.2022** Apotheke Ebrach OHG, Ebrach, Brucksteigstr. 1, Tel.: 09553 / 505 |

Mo. 06.06.2022 Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880

Die Hausarztpraxis Dr. Werner Weigand, Marktplatz 9 a, Gerolzhofen, ist in der Zeit vom **27.05. bis 10.06.2022** geschlossen.

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte.